

TBL-ti-ne
Klaus Timpert
☎ 66 20

25.01.2012

01

- über Herrn Beigeordneten Mues o.V.i.A.
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat
gez. Buchhorn

Straßeninstandsetzung Böcklerstraße
- Bürgerantrag vom 09.01.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.01.12

Zu den einzelnen Punkten des Bürgerantrages wird nachfolgend Stellung genommen:

Zu Punkt 1 des Antrages:

Die Straßenraumumgestaltung in der Böcklerstraße wurde im Rahmen der Straßeninstandsetzung mit der Vorlage Nr. 1245/2011 in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 24.11.11 beschlossen.

Grundlage des Beschlusses war die vorgestellte Planung, die unter anderem aus ökologischen Gründen für die Gesamtstadt die Anpflanzung von vier Bäumen vorsieht.

Die Planung wurde in Abstimmung der Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) mit den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht, Tiefbau und Stadtgrün erstellt.

Zu Punkt 2a und 2b des Antrages:

Der Auftrag für die Kanal- und Straßenbauarbeiten Böcklerstraße/Am Weiher wurde im November des vergangenen Jahres erteilt.

Der Teilauftrag für die Straßeninstandsetzung der beiden Straßen beläuft sich auf ca. 185.000,- Euro, wobei sich der Anteil der Böcklerstraße auf ca. 110.000,- Euro summiert. Ergänzend fallen die Kanalbaukosten an, die anteilig durch die Anlieger zu tragen sind.

Die Kosten für die Baumscheiben inklusive der Baumpflanzungen in der Böcklerstraße betragen ca. 11.000,- Euro.

Eine qualifizierte Aussage zu den Beitragsgrößen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, weil diese vor dem Ergebnis der Ausschreibung und vor Durchführung der Maßnahme keine verlässliche Aussagekraft besäßen. Für eine konkrete Benennung von Beitragsgrößen müsste bereits vor Durchführung der Maßnahme eine Beitragsermittlung anhand der geschätzten und nach Teileinrichtungen differenzierten Kosten erfolgen. Im vorliegenden Fall sind zusätzlich die anteiligen Kosten der Straßenentwässerung an den Kanalbaukosten zu ermitteln. Hierbei sind auch die Kosten zu differenzieren, welche im Bereich der Baugrube anteilig entweder dem Kanal oder der Fahrbahn zuzuordnen sind. Dies erfordert umfangreiche Arbeiten durch die Verwaltung, die erst im Laufe der Maßnahme aussagekräftig abgewickelt werden können.

Zu Punkt 3 des Antrages:

Die Befürchtungen der Anwohner, dass der Durchgangsverkehr beim Umbau des Berliner Platzes durch das Wohngebiet geleitet wird, treffen nicht zu.

Der Ausbau des Berliner Platzes erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs.

Lediglich in einem Bauabschnitt wird die Ein- und Ausfahrt der Bielertstraße gesperrt, so dass der Anliegerverkehr über die Straßen Am Weiher bzw. Fürstenbergstraße abgewickelt werden wird. Diese Verkehrsführung kann dazu führen, dass vereinzelte Fahrzeuge von der Bielertstraße über die Böcklerstraße in Fahrtrichtung Am Weiher sowie umgekehrt fahren. Diese Fahrbeziehungen sind auch heute bereits festzustellen.

gez. Gerlich